

Klettgau-Gymnasium Sudetenstr. 1 79761 Waldshut-Tiengen

**An alle Eltern, Schüler\*innen und Lehrer\*innen**

## Verhalten im Falle eines positiven Corona-Tests

Tiengen, 23.10.2021

Liebe Schulgemeinschaft,

mit diesem Brief möchte ich Sie über das Vorgehen im Falle eines positiven Corona-Testergebnisses informieren:

Wenn Schüler\*innen ein positives Schnelltestergebnis bei uns an der Schule erhalten:

- Eine Lehrkraft steht als Bereitschaft zur Verfügung, um die Schüler\*innen aus der Klasse zu begleiten.
- Unsere Sekretärinnen (Jehle, Mittermaier) kontaktieren die Erziehungsberechtigten, um darüber zu informieren und das weitere Vorgehen (Abholen, PCR-Test, ...) abzusprechen.
- Die Schüler\*innen müssen anschließend die Schule verlassen und einen Arzt (kein Schnelltestzentrum) aufsuchen, der üblicherweise einen PCR-Test veranlasst.

Die weiteren Konsequenzen ergeben sich aus der CoronaVO Absonderung (gültig ab 14.09.21):

- § 3 (2): Positiv getestete Personen... müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses in Absonderung begeben.
- § 4 (1): Haushaltsangehörige Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses einer im selben Haushalt wohnenden Person in Absonderung begeben.

Je nach Anweisung des Gesundheitsamts gilt die Absonderung auch für geimpfte bzw. genesene Angehörige.

Deshalb müssen wir auch Geschwister bei uns an der Schule nach dem positiven Ergebnis nach Hause schicken.

- Der Schulbesuch ist dann erst wieder erlaubt, wenn ein negatives PCR-Ergebnis oder eine Erlaubnis durch das Gesundheitsamt vorliegt.

Für die Mitschüler\*innen der betroffenen Lerngruppe, in der ein positives Schnelltest- oder PCR-Ergebnis vorliegt, setzen wir, entsprechend der CoronaVO Schule (gültig ab 18.10.2021), für 5 Tage folgende Maßnahmen um:

(Hierbei umfasst die Lerngruppe in aller Regel diejenigen Parallelklassen, die zusammen in Religion, Sport, der 2. Fremdsprache oder dem Profulfach unterrichtet werden. In der Kursstufe ist die Lerngruppe jeweils die gesamte Jahrgangsstufe)

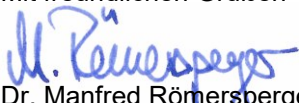
- Die Schüler\*innen dieser Lerngruppe werden täglich getestet (Ausnahme: Geimpfte oder Genesene).
- **Für die Schüler\*innen und die Lehrer\*innen dieser Lerngruppen gilt auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen wieder die Maskenpflicht.**
- Der 1,5-Meter-Abstand zu anderen Klassen muss konsequent eingehalten werden. Dies gilt insbesondere beim Essensbesuch in der Mensa. Auf dem Pausenhof müssen die Schüler\*innen dieser Lerngruppe die Pausenbereiche für die einzelnen Klassen strikt beachten.
- Sport für diese Lerngruppe darf nur im Freien und kontaktarm erfolgen.
- In Musik dieser Lerngruppe darf weder gesungen noch mit Blasinstrumenten musiziert werden.
- Die Schüler\*innen dieser Lerngruppe nehmen in dieser Zeit nicht an Arbeitsgemeinschaften, dem Förderunterricht, der Hausaufgabenbetreuung oder anderen außerunterrichtlichen Angeboten teil.

Eine Pflicht zur Absonderung („Quarantäne“) wird für Mitschüler\*innen in der Regel nicht verhängt.

Wir hoffen, dass wir im Laufe der Wintermonate diese Maßnahmen nur selten umsetzen müssen.

Dabei bleibt es unser Ziel, für unsere Schüler\*innen so viel „Normalität“ wie möglich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Römersperger  
Schulleiter des Klettgau-Gymnasiums